

schieden sich widersprechendes Ergebnis! So ist hier nicht zur Klarheit zu gelangen und wir bleiben nach wie vor unschlüssig, ob die P-Daten Anfangs- oder Schlussdaten sind, wenn nicht die bei R beobachteten Erscheinungen uns wieder zu Hülfe kämen.

Wir hatten bei R gefunden, dass die generellen Daten — nennen wir sie nur auf die Gefahr des Irrthums hin kurz Eintragedaten — nur den Monat angeben. Wir hatten ferner beobachtet und waren durch das eine Eintragedatum von C darin bestärkt worden, dass diesen Monatsdaten später in ungehöriger Weise das 'Data' zugefügt wurde. Wenn nun der Excerptor der Sammlung P im Lateranregister Eintragedaten und Schlussdaten vorfand, könnte er nicht von seinem sonstigen Princip, nur Schlussdaten aufzunehmen, abgewichen sein, und vielleicht selbst irriger Weise hier und da ein Eintragedatum mit übernommen haben? Gewiss ist das Datum vor XI, 2 ein derartiges Eintragedatum. Wir vermissen auch im b-Datum von XI, 2 die Angabe des Tages. Die Zufügung von 'Data' ist unerheblich und folgende Umstände kommen noch unserer Erklärung bedeutend zu Hülfe. Erstens ist XI, 2 der erste R-Brief der Indictio IV. Auch in R beginnt also XI, 2, wie wir oben S. 569 sahen, mit der Ueberschrift 'mense septembri ind. IV'. Auf diese Weise kann es nicht zweifelhaft sein, dass wirklich auch im Lateranregister dieser Brief die 4. Indiction eröffnet hat. XI, 2 hat aber ferner in P auch noch ein a-Datum: 'data die kal. sept. ind. IV', und dieses Datum würde zur Fixirung in R trefflich passen. Dies wäre dann das ordnungsmässige spezielle Tagesdatum von XI, 2 und wir finden somit aus diesem Beispiele eines P-Briefes, dass wirklich auch die direct unter dem Eintragedatum verzeichneten Briefe schon spezielle Daten aufzuweisen hatten. Endlich folgende bereits oben S. 479 verwerthete interessante Wahrnehmung. In dem Zusatz hinter den P-Briefen steht XI, 13, ein RP-Brief, der in R dem October der Indictio IV angehört. Es folgt auf diesen in Pa 'data mense sept. ind. IV'¹⁾. Eine solche Discrepanz zwischen Eintragedatum und speziellem Datum wäre wohl erklärlich, aber wir sehen, dass es gar kein spezielles Datum ist und können nun, da es ganz dem oben vor XI, 2 gefundenen Eintragedatum entspricht, dem Index von P vollen Glauben schenken, wenn er stets hinter XI, 13 noch XI, 2 nennt, auch wenn nur wenige Handschriften das stützen. Hier haben wir die Ueberschrift von dem fortgelassenen XI, 2 als falsches a-Datum.

Diese Verwechselung war möglich, da schon die frühesten P-Handschriften den Unterschied zwischen den beiden Datirungs-

1) Vergl. in der Liste S. 585 Anm. 14.